

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2022****Beschlussorgan**

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.01.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.03.2022

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2022
 - a. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - des „Antik- und Designmarktes“ vom 25. – 27.03.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten 24. – 28.03.2022)
 - des „1. Kölner Cityfestes“ vom 08. – 10.07.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten 05. – 12.07.2022)den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen, sofern die zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt geltenden aktuellen Vorgaben/Maßnahmen zur CoronaSchVO die Durchführung der geplanten Veranstaltungen zulassen.
 - b. Den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - von „StadtLesen 2022“ vom 26. – 29.05.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten 25. – 30.05.2022)den jeweiligen Veranstalter*innen zur Verfügung zu stellen, sofern die zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt geltenden aktuellen Vorgaben/Maßnahmen zur CoronaSchVO die Durchführung der geplanten Veranstaltungen zulassen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2019 – 2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 12.12.2018 beschlossen und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Dieses Vergabekonzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Veranstaltungen wie die nachstehend aufgeführten auf den zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt - grundsätzlich zulassungsfähig sind.

Gem. Punkt 4.1 dieses Konzeptes ist ein vollständiger Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung sowohl für das 1. und 2. Quartal als auch für das 3. und 4. Quartal des Jahres 2022 so rechtzeitig zu stellen, dass diese Anträge dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in den jeweiligen Sitzungen im Herbst 2021 (für das erste Halbjahr 2022) und im Frühjahr 2022 (für das zweite Halbjahr 2022) zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Genehmigung von Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2022

Folgende, nachstehend aufgeführte Anträge, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen im 1. Halbjahr 2022 beziehen, sind eingegangen:

Neumarkt:

- des „Antik- und Designmarktes“ vom 25. – 27.03.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten 24. – 28.03.2022)
- des „1. Kölner Cityfestes“ vom 08. – 10.07.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten 05. – 12.07.2022)

Rudolfplatz:

- von „StadtLesen 2022“ vom 26. – 29.05.2022 (incl. Auf- und Abbauzeiten 25. – 30.05.2022)

Wiederkehrende Veranstaltungen:

Die beantragte Veranstaltungen „StadtLesen 2022“ sowie der „Antik- und Designmarkt“ stellen Veranstaltungen dar, die zum wiederholten Male in Köln stattfinden und die Zulassungskriterien nach dem Vergabekonzept erfüllen. Es ist davon auszugehen, dass es bei der 2022 geplanten Durchführung der Veranstaltungen zu keinen Beanstandungen kommen wird.

Neue Veranstaltungen:

Der Neumarkt liegt im Zentrum von Köln mit einem großen Einzugsgebiet. Im Jahr 2022 soll das „1. Kölner Cityfest“ auf dem Neumarkt durchgeführt werden. Die 3-tägige Veranstaltung soll eine herausragende jährliche Veranstaltung im Veranstaltungskalender werden und das positive Erscheinungsbild der Stadt Köln nach innen und außen stärken und prägen.

Der Neumarkt ist ein beliebter Treffpunkt und eine attraktive Veranstaltungsfläche. Das „1. Kölner

Cityfest“ soll durch ein interessantes und abwechslungsreiches Rahmenprogramm ergänzt werden. Ziel ist es, die Veranstaltung mit Inhalten zu einem Anziehungspunkt für regionale und überregionale Besucher auszubauen. Dieser Aufbau zeichnet sich durch die Einteilung der Angebote in einzelne Bereiche aus.

Die qualitativen und quantitativen Ziele des Veranstalters tragen zur internen und externen Akzeptanz dieser Veranstaltung bei und schaffen so eine große Resonanz bei den Beteiligten und den Besuchern. Die zusätzliche Belebung durch die Besucher*innen kommt den Gewerbetreibenden und den Dienstleistungsunternehmen vor Ort zugute und stellt somit einen ideellen aber auch kommerziellen Nutzen dar.

Die Verkaufs- und Speisestände werden nach Möglichkeit in einheitlicher Form und Farbe gestaltet. Spezialitäten wie Wein von Erzeuger*innen aus dem In- und Ausland, Flammkuchen, Flammhachs, Bio- Fleisch oder Käse etc. werden liebevoll dargereicht.

Ziel ist es, die Veranstaltung zu einem Anziehungspunkt für regionale und überregionale Besucher*innen auszubauen und den Neumarkt als urbanen Begegnungsraum zu definieren.

Das Programm wird auf die ganze Familie als Zielgruppe abgestimmt. Es enthält folgende Elemente:

- Den Aufbau hochwertiger Verkaufs- und Cateringstände in ausgewählter Anzahl und Produktvielfalt.
- Historischer Schwanenflieger für die Kinder und Jugendliche.
- Musikalische Darbietungen im Rahmen eines qualifizierten Bühnenprogramms

Die Veranstaltung wird in die Themenbereiche Handwerk, Dekoration, Geschenkartikel sowie Speisen und Getränke verschiedenster Art aufgeteilt:

Der Verwaltung sind von vergangenen Veranstaltungen des Antragsstellers keine negativen Feststellungen bekannt. Es ist daher davon auszugehen, dass es auch diese neue Veranstaltung ohne Beanstandungen durchgeführt wird.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Veranstaltungen 2022

Mit der aktuellen laufenden vierten Welle der Corona-Pandemie wurden durch das Land NRW und die Bundesregierung erneut Einschränkungen für Veranstaltungen beschlossen. Aufgrund der unsicheren Lage wurden aktuell bereits die Informationsveranstaltung des Salzkammerguts sowie die Volkskarnevalssitzung (beide auf dem Neumarkt) abgesagt. Die frei gewordenen Kapazitäten nach dem Vergabekonzept wurden Veranstaltungen zugewiesen, die bei der letzten Vorlage nicht berücksichtigt werden konnten.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemie sowie der Regelungen durch das Land NRW sind weitere Absagen nicht auszuschließen. Sollten hierdurch weitere Veranstaltungskontingente frei werden und Antrag für Ersatzbespielungen vorliegen bzw. eingehen, wird die Verwaltung hierüber im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage informieren.

Platzkontingente

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen – für welche eine Beschlussfassung nicht notwendig ist –, ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 1 ersichtliche Belegung.

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der aktuellen Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) Folgendes anzumerken:

Alter Markt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sind die Kontingente auf dem Alter Markt ausgeschöpft.

Heumarkt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen ist unter

Beachtung der allgemeinen Zulassungskriterien auf dem Heumarkt noch 1 Veranstaltung möglich.

Für diese letzte mögliche Veranstaltung liegen der Verwaltung weiterhin zwei als gleichwertig einzustufende Anträge vor. Zwischen beiden Veranstaltern fanden erste konstruktive Gespräche statt. Die Verwaltung erwartet kurzfristig einen einvernehmlichen Vorschlag beider Veranstalter für eine gemeinsame Veranstaltung und wird darüber in einer der nächsten Sitzungen informieren.

Neumarkt

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung, der Karnevalskirmes, der „BBQ Convention“, des „3x3 Eurobasket“, des „Zirkusgastspiels“, dem „Gamescom City Festival“, den „Antik- und Designmärkten“, dem „1. Kölner Cityfest“ sowie den „Side Events Köln Marathon“ und der restlichen, als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen, ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Neumarkt ausgeschöpft.

Rudolfplatz

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung der „Antik- und Designmärkte“, „StadtLesen“, dem Jubiläum der Freien Volksbühne Köln, der Mobilitätsmesse Polis City sowie des „Gamescom City Festival“ und der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen, ist das Kontingent auf dem Rudolfplatz ausgeschöpft.

Roncalliplatz

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung des „Festivals der Legenden IV“ und der „Jubiläumskonzerte der Bläck Föös“, der Fußballinklusionstage sowie des als Regelbeispiel genannten Weihnachtsmarktes, ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz ausgeschöpft.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ist geboten, weil die nächstmögliche Beschlussfassung im regulären Sitzungsturnus erst in der Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 04.04.2022 nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Innenstadt am 10.03.2022 und somit erst nach dem geplanten Termin einer in dieser Vorlage behandelten Veranstaltung möglich wäre. Die Vorlage dient der Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Veranstaltungen 2022